



Vorlage Nr.: D 67/012/2018

zur Sitzung des Kreistages am 26. November 2018

X öffentlich

nicht öffentlich

Betreff: Kalkulation der Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Wittenberg für die Jahre 2019 bis 2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Votum
Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft	11.10.2018	Vorberatung	einstimmig zugestimmt
Ausschuss Haushalt und Finanzen	30.10.2018	Vorberatung	einstimmig zugestimmt
Kreisausschuss	13.11.2018	Vorberatung	einstimmig zugestimmt
Kreistag	26.11.2018	Entscheidung	mehrheitlich beschlossen, 1 Enthaltung

Einbringer: Landrat, Herr Dannenberg

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation der Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Wittenberg für die Jahre 2019 bis 2021 wird gebilligt.

Sachverhalt:

Der Landkreis Wittenberg erhebt als Gegenleistung die für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erforderlichen Gebühren. Die Gebühren werden auf Grundlage der Satzung über die Gebühren zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) erhoben. Vor oder bei Beschlussfassung über den Gebührensatz (Abfallgebührensatzung) ist dem Kreistag die Gebührenkalkulation zur Billigung vorzulegen. Die vorliegende Gebührenkalkulation soll als Beschlussgrundlage für die zum 1. Januar 2019 zu erlassende Abfallgebührensatzung dienen und ist als Anlage beigefügt.

Rechtliche Grundlagen:

- §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung
- § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung

- §§ 3 und 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 44) in der zurzeit gültigen Fassung
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der zurzeit gültigen Fassung
- § 26 der Satzung des Landkreises Wittenberg über die Abfallentsorgung (AES LK WB) vom 10. Dezember 2014 (Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 20. Dezember 2014, S. 6) in der zurzeit gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 537100 Abfallentsorgung

Durch die Gebührenkalkulation werden die zu erhebenden Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) ermittelt. Somit hat die Gebührenkalkulation im Produkt 537100 einen indirekten Einfluss auf die Haushaltsergebnisse der Jahre 2019 bis 2021.

Landrat

Anlagen:

- Kalkulation der Gebühren für die Abfallentsorgung für die Jahre 2019 bis 2021

	<u>Erarbeiter</u>
Fachdienstleiter:	Herr Tschetschorke
Fachdienst:	67 / Umwelt und Abfallwirtschaft
Tel.:	03491 479866
Erstellungsdatum der Vorlage:	28.08.2018/17.09.2018